Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 33 (1939)

Heft 5

PDF erstellt am: 29.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

war wieder einmal der Versuchung erlegen, aus dem braunen Konfitürenhasen zu naschen. Zu diesem Zweck war er auf den Küchenstuhl gestiegen und hatte mit der rechten Sand in den verbotenen Topf gelangt, ohne diesen vom Schaft nehmen zu können. So wurde offenbar, wer der Schelm war. Der Kreds hatte ihn verraten. Als Strase bekam er eine ganze Woche lang aufs Brot keine Konsitüre. Das ging ihm nahe; denn Erdbeerkonsitüre hatte er gar gerne." So schloß die Großmutter ihre Erzählung.

And jest lacht ihr wohl alle über den drolligen Einfall des findigen Baters, der sich zu helfen wußte, um den fleinen Uebeltäter zu entlarven. Aber auch aus der Taubstummenanstalt weiß ich etwas Aehnliches zu berichten. Hier war es die Köchin, die sich beklagte, es gingen ihr diverse Speisen, und namentlich Früchte, seit längerer Zeit abhanden. In Anbetracht der vielen Zöglinge, Knaben wie Mäd= chen, war es schwer, den Schelm ausfindig zu machen. Doch der Herr Inspektor wußte Rat; offenbar witterte er etwas — kannte er doch seine Buben! Noch gleichen Tags nahm er eine gewisse gemischte Klasse mit in die Küche, angeblich, um für einen Auffat Anschauungs= unterricht aufzunehmen. Ehe die Schüler die Rüche wieder verließen, ersuchte der Inspektor die Köchin, doch so, daß ihn alle verstehen konn= ten, über Nacht eines der Fenster offen zu lassen, damit besser gelüftet werde. Dabei rümpfte er lächelnd seine Rase.

Beim Zunachten postierte sich dann der wackere Herr Inspektor selbst in der Rüche, in einer der Eden aut versteckt. Nach einer auten Weile knarrte leise eine Außentür, in der der Rüche angebauten Laube wurden sachte Schritte hörbar. Jemand näherte sich dem offenen Fenster, schwang sich in die Küche und war eben im Begriff sich im Schrank zu vergreifen, als ganz plötlich helles Licht das Dunkel durchbrach — an allen Gliedern schlotternd stand Adolf, der sonst das Holz zum Anfeuern des Herdes zu besorgen hatte, wie angewurzelt da und blickte entgeistert in die strengen Augen des Inspektors. So hatte ihn endlich, aber einwandfrei, die Nemesis auf frischer Tat ereilt. Marin.



Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ausban der Tanbstummenfürsorge im Kanton Zürich.

Mit Bedauern habe ich immer wieder fest= stellen müssen, daß die Blindenfürsorge besser ausgebaut ist als die Taubstummenhilfe. Ramentlich die oftschweizerische Blindenfürsorge arbeitet vorbildlich. Die Geldmittel liefert ihr ein Verein von über 40,000 Mitgliedern. In jeder größern Ortschaft hat sie einen oder mehrere Gemeindevertreter. Ein vollbeschäftigter Kürsorger reist von Gemeinde zu Gemeinde und sorgt, daß die freigewordenen Stellen der Orts= vertreter wieder richtig besetzt werden. Er klärt die Ortsvertreter auf über die Aufgaben, die Entwicklung und die Einrichtungen der Blindenfürsorge. Er besucht auch die einzelnen Blin= den, um sich ein Bild von ihrer Lage zu machen. Er läßt sich ihre Leidensgeschichte er= zählen, überbringt ihnen Unterstützunasgelder für Kuraufenthalte, Operationen, Brillen usw., vermittelt Arbeit, verschickt Bücher zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung, leitet Anstaltsversorgungen ein, tröstet Bekümmerte usw. Bald ist er Berater und Kürsorger, bald Lehrer und Erzähler, bald Friedensrichter oder Seelsorger und oft all das zugleich.

In der Taubstummenfürsorge besteht das Bedürfnis nach einem ähnlichen Ausbau schon lange. Jeder Taubstummenlehrer weiß, daß man die schulentlassenen Zöglinge nicht einfach ihrem Schicksal überlassen kann. Für Taubstumme bestehen nur in einigen Städten Mögslichkeiten der Fortbildung. Wenn niemand mehr mit ihnen redet, verliert ihre Sprache bald an Deutlichkeit und Ausdrucksfähigkeit. Sie vereinsamen dann und werden unglücklich. Was die Anstalt mit viel Mühe aufgebaut hat, aeht wieder verloren.

Die Taubstummen haben auch schwer, sich im Erwerbsleben zurecht zu finden. Ihre Eigensart führt oft zu Zusammenstößen mit der Umswelt. Sie haben Schwierigkeiten in der Werkstatt, mit dem Meister, mit den Nebenarbeitern. Sie finden nicht sofort die richtige Einstellung zur Arbeit und zur Pflicht. Sie verstehen nicht ihren Lohn richtig einzuteilen. Es sehlen ihnen gutmeinende Freunde, die ihnen ratend und helsend zur Seite stehen. Nur zu oft wissen

sie nichts Rechtes anzufangen in der Freizeit. Leicht geraten sie dann unter den Einfluß gewissenloser Leute.

Wohl haben wir einen Taubstummenpfarrer. Aber seine Zeit reicht nicht aus, um allen Anforderungen zu entsprechen. Eine besonders sühlbare Lücke besteht bei der Betreuung der schulentlassenen taubstummen Mädchen. Diese haben allerlei Nöte, die sie lieber einer Fürsorgerin als einem Manne anvertrauen. Der zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme hat darum beschlossen, auf 1. Juli 1939 die Stelle einer Fürsorgerin zu schaffen. Bereits ist Fräulein Marta Muggli für diese Stelle gewählt. Fräulein Muggli war mehrere Jahre Hausbeamtin an der Blindens und Taubstumsmenanstalt Zürich und nachher einige Jahre Gruppenleiterin bei den ältern taubstummen Mädchen. Ihre Aufgabe als Fürsorgerin wird sein:

bei der Berufsberatung mitzuhelfen; Lehr- und Arbeitspläte zu suchen;

den Lehrtöchtern und andern taubstummen Mädchen fürsorgend nachzugehen;

die Fortbildung der Schulentlassenen zu fördern;

Sprechstunden zu halten;

in schwierigen Lagen zu helfen;

Jugendgruppen zu bilden und zu führen; zu zeigen, wie man die Freizeit gut und angenehm ausfüllen kann durch die Pflege edler Gefelligkeit, gegenseitige Hilfe, allerslei freie Beschäftigungen usw.;

Ferienplätze und Erholungsaufenthalte zu bermitteln;

Versorgungen in Erziehungsanstalten und Altersheimen vorzubereiten;

Geldmittel zu beschaffen durch den Ausbau des Fürsorgevereins;

die Hörenden aufzuklären, Berständnis und Hilfsbereitschaft für die Sache der Taubstummen zu weden usw. usw.

Wir kennen Fräulein Muggli und wissen, daß sie ihre neue Aufgabe mit Geschick und Hingabe erfüllen wird. Wir freuen uns darum sehr auf die Zeit, da sie von neuem den Taubstummen dienen kann. Und diese selbst dürsen sich am allermeisten darauf freuen. Gott gebe ihr die nötige Kraft für ihr schweres, aber auch schönes Amt.

Aus der Welt der Gehörlosen

VII. Schweiz. Gehörlosentag in Zürich anläßlich der Schweiz. Landesausstellung.

Das Organisationskomitee hat bereits mit den Vorarbeiten für diese Tagung begonnen. Die Abhaltung dieses Anlasses ist auf die Tage vom 22. bis 24. Juli festgesett, zu welchem Zeitpunkt wohl die meisten Gehörlosen Ferien haben. Liebe Schicksalsgenossen, es werden sicher sehr viele von euch im Sinn haben, die Landesausstellung als eine große nationale Schau einheimischen Schaffens und Fleißes, die sehr interessant zu werden verspricht, zu besuchen. Kommt dann zu den angegebenen Tagen nach Zürich, gleichzeitig zur Gehörlosen=Landsgemeinde. Wir werden nicht unterlassen, manche Vergünstigung für euch zu erwirken. Laut vorliegendem Quartierplan wird es auch günstige, billigere Unterkunfts= möglichkeiten geben. Die ganze Ausstellung ist auf beide Ufer des Sees verteilt. Ein reger Schiffsverkehr und eine Schwebebahn als Attraktion werden die Besucher hin= und her= über befördern. Samstags werden sich unfere jungen Leute bei sportlichen Spielen messen, während die andern beiden Tage zur Besichtigung der Ausstellung unter gewünschter Führung zur Verfügung stehen. Sonntag abends findet im großen, geräumigen Saal des Lim= mathauses, einem der schönsten Säle Zürichs, das Bankett statt mit nachherigem Unterhal= tungsprogramm. Um diesen Abend recht unter= haltend zu gestalten, sind auch schöne, heitere Bühnenstücke von auswärts erwünscht. Dann haben wir noch die Hoffnung, daß sich unsere Schickfalsgenoffen aus der französischen Schweiz endlich auch unter uns zeigen, wie die uns bereits seit Jahren lieb gewordenen Teffiner, die trot der Verschiedenheit der Sprachen mehr= mals ihre Verbundenheit mit uns durch ihren Besuch an letzten Gehörlosentagen bekundet und uns dadurch Freude bereitet haben.

Liebe Schicksalsgenossen, reserviert jett schon die Tage vom 22. bis 24. Juli für den Besuch des Gehörlosentages und der Landesausstellung und vergeßt die Reisesparkasse nicht.

Auskunft erteilt bereitwilligst: Präsident Alfred Gübelin, Zürich 6, Langmauerstraße 78.

Mebi.